

Wer heute schon an morgen denkt, kann sich eine Prüfung sparen.

Haben Sie den Wunsch nach zusätzlicher Absicherung im Krankenhaus und schließen einen späteren Wechsel in die Vollversicherung nicht aus? Wir bieten Ihnen den Tarif OK, die Zusatzversicherung mit Option auf eine Vollversicherung.



Ergänzende finanzielle Sicherheit zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird immer wichtiger. Und das gerade im Krankenhaus. Mehrkosten, die von der gesetzlichen Krankenkasse nicht zu übernehmen sind, können Sie über Tarif OK abdecken.

Ihre Vorteile ab sofort.

- **Freie Wahl des Krankenhauses**, auch einer Spezialklinik und des behandelnden Arztes.
- **Zweibettzimmer** einschließlich eines Zuschlags für Verpflegung, Sanitärzelle, Telefon, Radio oder Fernseher.

Einfacher Wechsel in die Vollversicherung.

Der Tarif OK macht Ihnen den Einstieg in eine Vollversicherung bei der HALLESCHER Krankenversicherung ganz einfach. Heute haben Sie einen hervorragenden Zusatzversicherungsschutz im Krankenhaus. Später - bei Beendigung der Versicherungspflicht in der GKV - haben Sie das Recht, in eine Krankheitskosten-Vollversicherung zu wechseln oder Ihren Zusatzschutz zu erweitern.

Die Versicherungspflicht in der GKV endet zum Beispiel:

- Wenn Sie als Arbeitnehmer über der Versicherungspflichtgrenze verdienen oder
- wenn Sie sich selbstständig machen.

Ihre Vorteile für die Zukunft.

- **Umstellungsrecht in eine Vollversicherung oder Erweiterung Ihres bisherigen Zusatzschutzes** innerhalb von 15 Jahren bis zum vollendeten 45. Lebensjahr bei Wegfall der Versicherungspflicht - **ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten!**
- Sollten Sie weiterhin pflichtversichert sein, können Sie Ihren bisherigen **Zusatzschutz erweitern** - selbstverständlich ebenfalls **ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten!**
- Das Umstellungsrecht gilt **auch bei Wegfall der Bindefrist**, falls Sie einen **GKV-Wahltarif** abgeschlossen haben.

Was Sie von uns erwarten können.

Leistungsumfang:

Ambulante Aufnahme- und Abschlussuntersuchung als Privatpatient	100 %	<ul style="list-style-type: none">■ Freie Wahl des Krankenhauses.■ Erstattung der nach Vorleistung der GKV verbleibenden allgemeinen Krankenhausleistungen – mit Ausnahme bei der GKV bestehender Selbstbehalte.■ Einmalige ambulante Aufnahme- und Abschlussuntersuchung nach Vorleistung der GKV.
Mehrkosten im Zweibettzimmer	100 %	<ul style="list-style-type: none">■ Wahl der Unterbringung im Zweibettzimmer. Im Zweibettzimmer erstatten wir den angemessenen Unterbringungszuschlag. Bei Nichtinanspruchnahme der Unterbringung im Zweibettzimmer erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 15,60 € pro Tag.
Chefarztbehandlung	100 %	<ul style="list-style-type: none">■ Auf Wunsch Chefarztbehandlung. Bei Nichtinanspruchnahme der Chefarztbehandlung erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 26,- € pro Tag.■ Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus.
Krankentransport	100 %	<ul style="list-style-type: none">■ Übernahme der Kosten bei Krankentransporten zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus – ohne Kilometerbegrenzung.
Rooming-in		<ul style="list-style-type: none">■ Rooming-in: Erstattung der Kosten für ein Elternteil als Begleitperson bei einem versicherten Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr.

Inhalte der Option:

Umstellungsrecht in eine Krankheitskosten-Voll-, Beihilfe-Restkosten- oder Zusatzversicherung	<ul style="list-style-type: none">■ Krankheitskosten-Voll-, Beihilfe-Restkosten- oder Zusatzversicherung mit Leistungen für ambulante, stationäre und zahnärztliche Heilbehandlung.■ Krankentagegeld-Versicherung zur Absicherung des Verdienstauffalls.■ Private Pflegeversicherung.
--	---

Vorteile der Option:

	<ul style="list-style-type: none">■ Endet die Versicherungspflicht in der GKV und/oder die Bindefrist eines GKV-Wahltarifs, können Sie ohne Wartezeiten in die private Vollversicherung wechseln, wenn Sie das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.■ Während der Optionszeit eingetretene Krankheiten oder Unfallfolgen sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen; das heißt, es wird kein Risikozuschlag hierfür erhoben.
--	--

Weitere wichtige Informationen zur Option:

Sofern kein Umstellungsrecht in Anspruch genommen wird	<ul style="list-style-type: none">■ Kann das Umstellungsrecht nicht innerhalb von 5 Jahren in Anspruch genommen werden, kann der Versicherungsschutz zweimal um jeweils 5 Jahre verlängert werden (aber höchstens bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres). Die Verlängerung erfolgt ohne erneute Risikoprüfung; der Beitrag der Verlängerung wird nach dem dann geltenden Eintrittsalter festgesetzt.■ Wird das Umstellungsrecht nicht innerhalb der max. Versicherungsdauer von 15 Jahren in Anspruch genommen oder das 45. Lebensjahr vollendet, wird das Versicherungsverhältnis nach den Tarifen CSA 100 und CSW 2 fortgesetzt (der Leistungsumfang entspricht dem des Tarifs OK).
---	--